

Weltliches und kirchliches Leben auf dem Lande im 19. Jahrhundert.

dargestellt nach den Eintragungen in den Kirchenkonventsprotokollen von Heuchlingen, Protokoll Teil I , vom 24. Febr. 1817 bis 9. März 1829.

Einleitung: In einer Vorab - Recherche für Winzingen festgehalten. (aus Google-Stichw. Kunkelstuben.)
Nach den napoleonischen Kriegen stabilisierten sich die äußeren Verhältnisse im Württemberg. Aber damit einher ging für den Bürger eine neue Form der Gängelung und Überwachung.

Es begann das Jahrhundert einer bis in die Einzelheiten des Alltags hineinreichenden Verwaltung, Bevormundung und sittlichen Reglementierung. Begleitet war es von einer ausführlichen Bürokratisierung: es gab eine Vielzahl von Verordnungen, Richtlinien, Direktiven, und Berichten.

Der württembergische König verstand sich als oberster Zuchtmeister, Erzieher und Sittenwächter seiner Untertanen. Er knüpfte damit bereits an eine alte Familientradition an.

Schon 1642 hatte Herzog Eberhard III. als oberster Herr der evangelischen Gläubigen unter dem Einfluss sittenstrenger Hofprediger für alle evangelischen Ortschaften ein Sittengericht eingeführt, das wöchentlich die Sitten, den Lebenswandel und die kleinsten Ausschweifungen der Bürger untersuchte und korrigierte.

Kirchen-Convent. Mit einer Verordnung vom **15.1.1817** führte König Wilhelm I. die Sittengerichte auch in den katholischen Landesteilen ein. Fortan musste auch in Winzingen, hier als Beispiel festgemacht, monatlich der sogenannte "**Kirchen- Convent**" zusammentreten...

1827 meldete der Winzinger Pfarrer: "Die weltliche Obrigkeit wirkt mit der Geistlichkeit zur Erhaltung der Ordnung für das Beste der Kirche und der Schule; es fehlt also auf keiner Seite."

Der Kirchen-Convent bestand aus fünf bis sechs Männern, den Honoratioren der Gemeinde; den Vorsitz hatte der Pfarrer, der auch gewissenhaft das Protokollbuch der Sitzungen führte. Viele Protokolle lesen sich wie amüsante Anekdoten, aber genau besehen sind sie eher der Niederschlag eines Klimas, in dem regelrecht ermutigt, ja gefordert wurde, dass jeder jeden im Dorf bespitzelte, schikanierte und anzeigte. Das Dorf erscheint aus heutiger Sicht wie ein großer Kindergarten, streng behütet und gegängelt von einem Gremium allgegenwärtiger strenger Väter.

Anmerkung zu oben Gesagtem: Viele Besprechungspunkte behandelten wichtige Alltagsprobleme im Ort, aber auch Banalitäten (aus heut. Sicht) , wie die nachfolgenden Auswertungen der Protokolle von Heuchlingen zeigen werden.

Auszüge aus dem Kirchenkonventsprotokoll von Heuchlingen.

Anm.: Die Auszüge beschränken sich z.T. auf Wissens- u. Bemerkenswertes.

Protokoll vom 24 Febr. 1817, <u>Erste</u> Zusammenkunft einen Monat nach Bekanntgabe der königlichen Verordnung.	Bei Abhaltung des Kirchenkonvents waren heute zugegen: <Pfarrer Joh. Frz. Mühleisen. <Schultheiß Trettner. <Bürgermeister Bernhard Rick. <Die Richter (Dorfrichter) Friedrich Ottenbacher und Valentin Lang. <Die Bürgermeister Vitus Funk von hier und Andreas Vogt von Holzleuten waren kränklicher Umstände halber abwesend. Welche Funktionen als Bürgermeister hatten Andreas Vogt und Vitus Funk? (V. Funk ist d. „Schäfbäuerle“) I. Erläutere ich den gegenwärtigen Mitgliedern, die wohlthätige Absicht der königlichen Verordnung, die Gegenstände, welche sich für den Kirchenkonvent eignen, und den geistlichen und zeitlichen Nutzen, welcher daraus für die Pfarrgemeinde hervorgeht. Sie erkannten alle das Gute dieser königlichen Verordnung, und versprachen, sich recht sehr
--	--

	<p>angelegen sein zu lassen, nach allen Kräften den Endzweck derselben zu erreichen.</p> <p>II. Wurde mir angezeigt, daß an sonntägl. u. festtägl. Gottesdiensten gar viele verheiratete Männer auf die Porkirche (Empore) gehen, und somit den ledigen Mannsbildern den Platz wegnehmen; wie auch daß viele Weibsbilder in die Männerstühle stehen. Dieser Doppelunfug wird künftigen Sonntag nach der Predigt gerügt und abgestellt werden.</p> <p>III: Hat man sich über die Unterstützung der Armen besprochen **. Darüber ward beschlossen, mit Einsammlung der freiwilligen Beiträge wöchentlich fortzufahren, und den Armen täglich Suppe auszuteilen.</p>
	<p>Anh. zu **: die Theürung hatte schon 1816 vor der Ernte angefangen. Die Ernte wurde wegen häufigen Regen sehr verspätet, noch an „Michaeli“ (29. Sept.) führte man hier Korngarben ein. Es gab erstaunlich viel Unkraut, und wenig Frucht. Das Mehl war gut, gab aber auch wenig. Das <u>zwi</u> Kern kostete 5 fl. und darüber. Rocken 4 fl., Haber 1 fl., 12 xr., Wicken 2 fl., Erbsen 4 fl., 6 ff (?) Brot 1 fl.</p> <p>Den 4. März wurden hier 18 Scheffel (100-140 lt. p. Sch.) halb Waizen, u. halb Rocken. Kaufleute von Stuttgart kauften diese Frucht in Rußland, das <u>zwi</u> kommt hier über 4 fl., 30 xr., und muß in einem Jahr mit Zins bezahlt werden. gez. Joh. Frz. Mühleisen, Pfarrer.</p> <p>Zwi Kern, (besser Zwi – Korn) ist eine Weizenart , oder eine zweiblütige Ähre = Zweikorn genannt.</p>
Prot. v. 30. März. 1817.	<p>Beym heutigen Kirchenkonvents waren zugegen:</p> <p>Pfarrer Joh. Frz. Mühleisen. -Schultheiß Trettner und die Dorfrichter Friedrich Ottenbacher und Valentin Lang.</p> <p>Die Unterredung hier bezog sich hauptsächlich auf das Schulwesen. Die Übereinkunft, daß in Zukunft Klassenweise Schule gehalten werden soll. Die 3. Klasse soll in der Früh, die 1. u. 2. Klasse aber nachmittags die Schule besuchen, damit der Lehrer mehr Zeit gewinne, den Kindern der 3. Klasse das Schreiben und Lesen besser beizubringen.</p>
Prot. v. 24. April 1817	<p>beym heutigen Kirchenkonvents waren zugegen... wie vor...</p> <p>1. Pu. Schulsachen. 2. Pu: kommen wir überein, noch einen Polizeidiener aufzustellen, um den Gassenbettel fremder Bettler zu verhindern. gez. J. Frz. Mühleisen, Pfarrer.</p>
Prot. v. 26. Mai 1817	<p>Bespr. Punkt: Unterstützung der Armen, theils durch Straßenbau, theils durch Austheilung von Almosen.</p>
Prot. v. 22. Juni 1817	<p>Bespr. Punkt: Unterstützung der Armen, daß 95 fl. aus der Notdurftskasse von Ellwangen sollte Frucht gekauft, diese gemahlen, u. verhältnismäßig ausgeteilt werden.</p>
Prot. v. 13. Juli 1817	<p>Bespr. Punkt: Unterstützung der Armen. Hier: die freiwilligen Beiträge für die Armen sind auch bei dem besten Willen bei vielen nur noch gering, bei vielen hören sie ganz auf; so sollen bis auf die Erntezeit die 3 Hilfsbedürftigsten Armen umgespeiset werden..</p>
Prot. v. 24. August 1817	<p>Punkt 1: Unterstützung für die Armen: Joseph Grießer, Joseph Krehwedel, Rosina Mangold und Magdalena Schierle.</p> <p>Pu. 2: auch wurde Anzeige gemacht, daß die Jünglinge auf der Porkirche über die Stühle aus- u. einsteigen. Dieser Unfug soll nächsten Sonntag abgestellt werden.</p>
Prot. v. 29.	<p>In dem heutigen Kirchenkonvent ward beschlossen. ein Supplic einzugeben, um eine geringe</p>

Sept. 1817	Besoldung etwa 8 fl. für den Blasbalgzieher zu erhalten.
Prot. v. 27. Okt. 1817	Nach langer Beratung über die v. Schulinspektorat vorgeschlagene Vereinigung der Lehrschule mit einer Arbeitsschule wurde dieses Project als untauglich erklärt. Von den Ortsvorstehern aber ward ein Platz zugesagt zur Anlegung einer <u>Baumschule</u> .
Prot. v. 25. Nov. 1817	In dem heutigen Kirchenkonvent wurde beschlossen: wöchentlich zwei mal, nämlich am Sonntag und Freitag das Ciborium unter der h. Messe auszusetzen, und einen 30er und die Litanei von der göttlichen Fürsicht zu beten, um Abwendung der ansteckenden Krankheit des hitzigen Gallen- u. Faulfiebers.
Prot. v. 8. Dez. 1817	In dem heutigen Ki. Konv. trug ich die Forderung des Schullehrers an die Gemeinde in betreff des Scheiterholzes vor, wofür er 2 Klafter Holz verlangte. Allein die meisten stimmten dahin: weil der Schullehrer das Sch.holz nicht als eine Schuldigkeit für die Gemeind, u. nicht als einen Teil seiner Besoldung bewisen könne, so ihm auch diese Forderung nicht gestattet werden könne. Anm.: Klafter ist definiert als Maß zwischen den ausgestreckten Armen eines erwachsenen Mannes, traditionell 6 Fuß, also ca. 1,8 Meter. (1,8 x 1,8 m = 1 Klafter Holz)
Prot. v. 18. Januar 1818	In d. heutigen Ki. Konv. ward beschlossen, dass die Ortsarmen wegen ihrer Unzufriedenheit wöchentlich 2 mal am Mittwoch u. Samstag ihr Almosen selbst einsammeln sollen. Der Polizeidiener wurde strengsten in Auftrag gegeben, die fremden Bettler abzuweisen.
Prot. v. 8. Februar 1818	In d. heutigen Ki. Konv. .wurde in Hinsicht der Armen Verpflegung beschlossen: 1. Die Gemeinde soll zusammengerufen werden, u. jeder Bürger soll freiwillig bestimmt angeben, was er wöchentlich für die Ortsarmen abgeben wolle. 2. Diese freiwilligen Gaben sollen von dem Polizeidiener eingesammelt und, 3. dem Johann Kuhn „Dittenbauer“ zur Austeilung unter die Armen übergeben werden.
Prot. v. 25. März 1818	Weil sowohl hier, als i. d. ganzen Nachbarschaft wider den Gassenbettel nicht genug Schärfe angewendet worden ist, so wurde die wöchentliche Abgabe an die Ortsarmen immer geringer.: der Kirchen Konvent fand es daher für gut, die Ortsarmen ihr Almosen wöchentlich 2 mal wieder selbst sammeln zu lassen
Prot. v. 12. April 1818	In dem heutigen Ki. Konvent wurde der Streit zwischen dem Schullehrer Jo. Weber u. der Gemeinde wegen dem Scheiterholz dahin verglichen, daß die Gemeinde- Vorsteher sich dazu verstanden, dem Schullehrer jährlich statt des Holzes jährlich für die Sonntagsschule 8 fl. auf Georgi aus der Gemeindegasse zu bezahlen: Bedingnisse 1. dass der Vertrag nur solange dauern soll, solange die Sonntagsschule gehalten wird: 2. dass der Schullehrer auf das Scheiter-Holz ganz Verzicht leistet. Auch wurde heute dem Armenverein 12 fl. aus der Verlassenschaft des ehemaligen Schmelzverwalters Högg von Wasseralfingen übergeben, u. unter die Hausarmen verteilt
Prot. v. 12. April 1818	
Prot. v. 12. Mai 1818	In dem heutigen Ki. Konvent wurden ein paar Häuser angezeigt, in welchen für ledige Leute verdächtige Zusammenkünfte gehalten werden. Die Hausväter werden also zuerst privat an ihre Pflicht erinnert.

Prot. v. 24. Juni 1818	In d. heutigen Ki. Konvent wurde beschlossen, der Armenverwaltung in Ellwangen folgende Armen zum Almosen vorzuschlagen, nämlich: Anton Weber, Josef Grießer, Josef Krehwedel, Rosina Mangold u. Magdalena Schierle.
Prot. v. 26. Juli 1818	In dem heutigen Ki. Konvent ist dem Polizeidiener schärfere Aufsicht auf den Gassenbettel eingeschärft worden. Auch erhielten wir v. Ellwangen die Nachricht, daß Anton Weber, der blödsinnige Knab des Anton Weber vom Mederhof, in das Almosen jährlich zu 9 fl. sei aufgenommen worden.
Prot. v. 24. Aug. 1818	In dem heutigen Ki. Konvent wurde beschlossen, dass der Bürgermeister Ohnewald 6 St. Evangelienbücher für die Sonntagsschule mit 1 fl., 12 xr. aus der Bürgermeisterkasse bezahlen soll.
Prot. v. 21 Sept. 1818	Von der geistlichen Verwaltung in Ellwangen wurde das Gutachten des Kirchen Konvents verlangt: ob man wünsche, daß die Heiligen Pflegen in Zukunft wie bisher in Communi administriert werden sollen, oder ob man jede H. Pflege ins besondere von gewissen, in jedem Ort aufgestellten Pflegern sollen verwalten lassen , und die gar zu geringen Einkünfte unserer H. Pflege bestimmte uns zu folgender Antwort. Der Ki. Konvent in Hchl. wünsche die Fortdauer der Geistlichen Verwaltung in Hinsicht der H. Pflege: Sollten aber die Kirchen Konvente der übrigen Ellwangischen Orte der anderen Stimmung sein, u. die Trennung der H. Pflegen bewirken, so wünsche man, daß durch Beiträge von den reicheren Pflegen die H. Pflege v. Hchl. verstärkt würde.
Prot. v. 11. Okt. 1818	In dem heutigen Ki. Konvent wurde dem Johann Klingenmaier, Beck in Hchl., sein grobes und ärgerliches Betragen gegen seinen alten Vater untersagt, der auch Besserung versprach.
Prot. v. 25. Nov. 1818	In dem heutigen Ki. Konvent wurde beschlossen, die 200 fl. welche die hiesigen Armen von Ellwangen erhalten haben, zur Bezahlung der russischen Früchten zu verwenden., welche unter die Armen 1817 verteilt worden. Auch lief eine Klage wegen Nachtschwärmerei junger Purschen ein, welche den nächsten Sonntag wird abgestellt werden. Nach einem Regierungsblatt sollen die Hundebesitzer jährlich 4 fl. an die Armen abgeben: weil aber hier nur die höchst nöthigen Hunde gehalten werden, so findet diese Abgabe nicht statt.
Prot. v. 21. Dez. 1818	In dem heutigen Ki. Konvent trug ich darauf an, daß die hiesigen Armen nicht selbst von Haus zu Haus wöchentlich 2 mal ihr Almosen sammeln sollen, sondern daß wöchentlich durch die Polizei für sie sollte gesammelt, u. dann ausgetheilt werden. Weil aber weder von den Armen, noch von der übrigen Bürgerschaft eine Klage eingegangen ist, so glaubten die Ki. Konv. Mitglieder man solle es noch beim ersten bewenden lassen.
Prot. v. 10. Jan. 1819	In dem heutigen Ki. Konvent forderte ich den Bürgermeister Melchior Ilg auf, einen Platz auf der Hald zu einer Baumschul einzumachen und herrichten zu lassen. Auch wurde ein Haus, nämlich das Kehlhaus angezeigt, in welchem Kunkelstuben geduldet werden.

Prot. v. 14. Febr. 1819	Da noch 7 fl. für die Armen bei Bürgermeister Ohnewald in der Kasse waren, so kamen die Ki.- Konv. Mitglieder überein, selbe dem Anton Ohnewald, welcher samt seinem Weib und größeren Tochter am hitzigen Fieber krank lag, zukommen zu lassen. Auch sind Johann Metzger, Georg Krehwedel und Joseph Munz wegen nächtlicher Schlägerei gestraft worden.
Prot. v. 7. März 1819	Heute wurde dem Schullehrer Jo. Weber die Aufsicht über die neu angelegte Baumschule aufgetragen.
Prot. v. 4. April 1819	Heute wurde Michael Lutz zur Bezahlung des Schulgeldes angehalten, welcher aus unstatthaften Gründen dazu geweigert hatte.
Prot. v. 2. Mai 1819	Heute ward ein Durchgang über die hiesigen Ortsarmen gehalten, u. nach dem Grad ihrer Armut erhielten sie Anteil an den von der „Notdurftskasse“ bewilligten 200 fl. in Ellwangen: welche Anteil zur Bezahlung der russischen Früchte verwendet wurden, welche 1817 an die Armen verteilt wurden.
Prot. v. 13.	Juni 1819 - Heute wurde das Baden in dem sogenannten „Roßgumpen“ verboten.
Prot. v. 4. Juli 1819	Heute machte ich dem Ki. Konvent den Vortrag über die Reparation der hiesigen Kapell ad. H. Georgium: Weil kein Fond zum Unterhalt der Kapelle da ist, so war uns kein Mittel übrig, als freiwillige Beiträge einzusammeln. Welches auch geschehen ist.
Prot. v. 8. Aug. 1819	Heute wurde durch das Kirchen Konvent die von dem Bürgermeister Ohnewald gemachte Zuteilung des noch übrigen Geldes für die Armen aus der „Notdurftskasse“ in Ellwangen <u>begenehmiget</u>
Prot. v. 5. Sept. 1819	Bei dem heutigen Ki. Konvent ging die Klage ein, daß die Jünglinge auf der Porkirche unter dem Gottesdienst drücken und schwätzen: Es wurde am nächsten Sonntag abgestellt.
Prot. v. 10. Okt. 1819	In dem heutigen Ki. Konvent habe ich die von der Königl.- Armen- Kommission vorgeschriebenen 40 Fragen beantwortet zur Untersuchung und zum Unterschreiben vorgelegt.
Prot. v. 7. Nov. 1819	Da sich das nächtliche Johlen auf der Gasse nach und nach wieder öfters hören läßt: so ersuchten mich die Ki. Konvents Mitglieder, selbes wieder von der Kanzel zu verbieten.
Prot. v. 5. Dez. 1819	Heute machten die Ki. Konvents Mitglieder die Anzeige, daß in einigen Häusern die üble Gewohnheit herrsche, die Kinder am Vorabend des h. Nikolaus durch eine vekiidete Person zu schröcken und züchtigen zu lassen: dieser Unfug wurde von der Kanzel abgestellt.
Prot. v. 3. Jan. 1820	Heute wurde der Beck Melchior Joas und sein Weib M. Anna <u>für</u> das Ki. Konvent gefordert, man hörte ihre gegenseitigen Klagen an, und man gab sich alle Mühe, sie durch einen kräftigen Verweis und Zuspruch zur Liebe u. Eintracht zu bewegen: was wir damit ausgerichtet haben, wird die Zukunft zeigen.
Prot. v. 6. Febr. 1820	Im heutigen Ki. Konv. wurde die Klage vorgetragen, daß oft, sowohl Schul- als noch kleinere Kinder mit u. ohne Eltern bei öffentlichen Lustbarkeiten sich bis in die späte Nacht im Wirtshause aufhalten; Diesen Unfug zu stürzen, wurde der Ortspolizei schärfere Aufsicht empfohlen, und die Eltern erhielten künftigen Sonntag eine Ermahnung hierüber von der

	Kanzel.
Prot. v. 5. März 1820	In der heutigen Ki. Konv. Versammlung wurde beschlossen, den zur Baumschul gewidmeten Platz, weil indessen nur der 4te Teil davon mit Obstkernen angesät, mit Erdbirn (Kartoffeln) zur Verteilung unter die Armen zu bebauen.
Prot. v. 4 April 1820	In dem heutigen Ki. Konv. kam man überein, das Schulgeld für 5. Arme – Kinder aus der Gemeindegasse zu bezahlen, weil der Schulfond in Ellwangen nur für 8. Kinder Bezahlung übernehmen. (dh. ab dem 8. Kind)
Prot. v. 1. Mai 1820	Heute wurde beschlossen eine Supplic an die Königl. Regierung in Ellwangen einzuschicken, sie möchte die Geistl. Verwaltung bevollmächtigen, ein "Viertel- Schlagwerk" in die Kirchen Uhr verfertigen zu lassen. Anm.: die Resolution kam abschlägig.
Prot. v. 4. Juni 1820	Heute wurde der Polizei Aufmerksamkeit aufgetragen, das bei einigen ledigen Purschen über Hand nehmende Spielen um Geld einzustellen.
Prot. v. 9. Juli 1820	Weil einige, zwar nicht mehr christenlehrpflichtige Jünglinge und Mädchen öfters von der christlichen Lehr wegbleiben, so brachte ich, um diesen Fehler zu verbessern folgende Mittel in Vorschlag: die Kirchen Konvents Mitglieder sollen nämlich die Familienväter dieser Kinder über diesen Gegenstand brüderlich ermahnen.
Prot. v. 6.	Aug. 1820: Heute kam nichts von Wichtigkeit vor.
Prot. v. 3. Sept. 1820	Von dem K. Oberamt Aalen erging an die hiesige Local- Armen- Leitung der Wunsch, daß ein gewisser jährlicher Tax für diejenigen bestimmt werden möchte, welche Haushunde halten, und daß die Summe für die Armen verwendet werden solle. Wir bestimmten jährlich 32 xr. Für jeden Hund zu bezahlen.
Prot. v. 8.	Okt. 1820: Heute kam nichts von Wichtigkeit vor.
Prot. v. 5. Nov. 1820	Heute ersuchten das versammelte Kirchen Konvent zwei ledige Weibspersonen, daß für ihre unehelichen Kinder das Schulgeld aus der Kommun Kasse möchte bezahlt werden. Weil sie aber nicht ganz unvermögend waren, und aus anderen Gründen, wurde ihnen ihr Ansuchen nicht gestattet.
Prot. v. 10. Dez. 1820	Weil das nächtliche Johlen und Schwärmen junger Purschen aus fremden Ortschaften wieder etwas überhand genommen hat; so wurde dem Polizeidiener und Nachtwächter aufgetragen, selbe aufzufangen und dem H. Schultheiß zur Strafe vorzuführen.
Prot. v. 7. Jan. 1821	Heute wurde angezeigt von einem Ki. Konv. Mitglied, daß auf einem Hofe nächtliche Zusammenkünfte lediger Leute mit Musikanten /: d.i. Lichtstuben:/ geduldet werden. Der Hausvater wurde also vorgefordert, und ihm dieser Unfug scharf untersaget.
Prot. v. 4.	Febr. 1821: In der heutigen Versammlung wurde nichts erhebliches vorgetragen.
Prot. v. 4. März 1821	Auf den auf ein neues überhandnehmenden Gassenbettel wurde heute dem Polizeidiener wieder schärfere Aufsicht empfohlen.
Prot. v. 1. Apr. 1821	Im heutigen Ki. Konv. wurde aus erheblichen Gründen bestimmt: daß in Zukunft wöchentlich nur einmal für die Armen das Almosen soll gesammelt werden.

Prot. v. 6. Mai 1821	Weil durch den Eisgang im Frühjahr einige gefährlichen Stellen in der Lein entstanden waren, so wurde das Baden daselbst verboten.
Prot. v. 3. Juni 1821	Im heutigen Ki. Konv. legte ich Rechnung ab über die gesammelten Beiträge zur Reparation der hiesigen Kappel. Nach allen bezahlten Kösten blieben noch 3 fl. 56 xr. Überschuss, welcher zu Blumenstöcken verwendet werden möchten.
Prot. v. 4. Juli 1821	Die Ki. Konv. Mitglieder trugen den Wunsch der Bürgerschaft vor, einen, oder den anderen Kreuzgang anzustellen, um von Gott statt des beständigen Regens eine gute Stimmung zu erbitten: statt der Kreuzgänge aber wurde von dem Ki. Konvent beschlossen, dreimal eine Betstunde bei ausgesetzten Ciborio zu halten.
Prot. v. 5. Aug. 1821	Im heutigen Ki. Konv. wurde vom H. Schultheiß Trettner der Antrag gemacht, ein Ehepaar, welches fast immer in Zwist und Hader miteinander lebte, vor das Kirchen Konvent zu fordern, um Eintracht unter denselben herzustellen, und dem Ärgernisse ein Ende zu machen: aus wichtigen Gründen aber welche aus dieser Vorforderung vielmehr Verschlimmerung als Besserung erwarten ließen, wurde beschlossen, das Pfarramt wolle diesen Eheleuten vor sich fordern, und häuslichen Frieden zwischen Ihnen herzustellen suchen.
Prot. v. 2.	Sept. 1821 In der heutigen Versammlung wurde nichts von Wichtigkeit vorgetragen.
Prot. v. 7. Okt. 1821	Im heutigen Kirchenkonvent wurde angezeigt, daß Eltern ihre Schul- und auch kleinere Kinder mit ins Wirtshaus nehmen, wenn man Musikanten halt; wie auch daß die Schulkinder oft bis in die Nacht auf dem Tanzboden zu sehen. Dieser Unfug wurde durch das Verkünden von der Kanzel gerügt, und dem Polizeidiener scharfen Auftrag gegeben, die Kinder bei solchen Gelegenheiten von und aus dem Wirtshause wegzuschicken.
Prot. v. 4. Nov. 1821	Das Pfarramt hatte in Erfahrung gebracht, daß auf dem Mederhof ein lediger Mensch sich aufhalte, wo eine ledige Weibsperson, der Bäurin Schwester, mit zwei unehelichen Kinder, von deren dieser Mensch Vater ist, Magd Dienste versehe. Es wurde heute noch durch die Polizei diesem Menschen ausgeboten. (ausgewiesen)
Prot. v. 2. Dez. 1821	Im heutigen Kirchenkonvent machte ein Mitglied die Anzeige, daß eine Gesellschaft Sonntags- Schulpflichtiger Jünglinge sich fast täglich in einem Hause versammle, und bis in die späte Nacht sich mit Spielen unterhalte: der Hausvater wurde vorgerufen, uns ihm dieser Unfug untersagt: den Jünglingen aber wurde in der künftigen Sonntagsschule das Schädliche der Spielgewohnheit vorgestellt, und diese Gesellschaft verboten.
Prot. v. 13. Jan. 1822	Der Pfarrer selbst hatte schon einigemal ungewöhnlichen Lärme von Betrunknen Leuten im benachbarten Wirtshause lange nach der gesetzlichen Polizeistunde gehört: der Wirt erhielt deswegen durch das Schultheißenamt einen scharfen Verweis, und dem Polizeidiener wurde fleißigere Aufsicht aufgetragen.
Prot. v. 3.	Febr. 1822 In der heutigen Versammlung wurde nichts von Wichtigkeit vorgetragen.
Prot. v. 3. März 1822	Im heutigen Ki. Konv. kam die Klage vor, daß die ledigen Pursche auf der Porkirche durch ungebührliches Drücken die Ruhe und Andacht stören, besonders vor der Predig und unter dem Amt in dem ersten Stuhl: Sie wurden vorgefordert: sie gaben folgende Ursachen des

	Drückens an: weil sich fremde und auch solche , die schon Kinder erzeugt hätten, in den ersten Stuhl eindringen. Sie wurden mit einem Verweise entlassen, und dem Polizeidiener aufgetragen, in Zukunft beide Gattungen der Porkirche aus dem ersten Stuhl zu verweisen.
Prot. v. 9. Apr. 1822	Es beklagte sich ein Familienvater über seine Stiefkinder, daß sie sich sowohl ihm als der Mutter grob und unartig begegnen, bittere Vorwürfe machen, und oft halsstarrigen Ungehorsam zeigen: Nachdem man den Grund und Ursache dieses unartigen Betragens dieser Kinder, welche sonst in Allem folgsam gegen ihre Eltern sich erzeigten, erforscht hatte; wurde dem Pfarramt überlassen, diese Kinder zu belehren, zu warnen und auf besten Wege zu bringen.
Prot. v. 8. Mai 1822	Im heutigen Ki. Konv. wurde einstimmig der Kreuzgang nach dem Beisenwang am Kreuzfreitag abgestellt. und am nämlich Tag ein Bittgang nach Schechingen angeordnet: hauptsächlich deswegen, weil die Kapell auf dem Beisenwang viel zu klein ist, um die Leute zu fassen.
Prot. v. 9. Juni 1822	Heute wurde Valentin Lang einstimmig als Heiligen- oder Stiftungspfleger erwählt.
Prot. v. 4.	Juli 1822 Beim heutigen Ki. Konv. wurde nichts Erhebliches vorgetragen.
Prot. v. 7. Aug. 1822	Heute wurde dem Ki. Konvent angezeigt, daß auf dem Mederhof ein Knecht diene, welcher mit daselbst auch dienenden Magd schon zwei uneheliche Kinder erzeugt babe. Dieser Knecht wurde daher alsbald weggeschaffet.
Prot. v. 14. Sept. 1822	Bei Auflösung der Geistlichen Verwaltung in Ellwangen, wurde von der Organisations- Kommission an die Kirchenpflege in Heuchlingen die Baulast der Pfarrkirche übertragen: Da nun unter der Ellwangischen Regierung die Baulichkeiten dieser Kirche die Fürstliche Hofkammer, und unter der Württembergischen anfangs die Steuereinnemerei in Unterkochen vor Errichtung der Geistlichen Verwaltung bestritten hat, so wurde von Seite des Stiftungsrats in Heuchlingen eine Protestation gegen diese Baulast an die Regierung des Jagst- Kreise in Ellwangen eingereicht.
Prot. v. 6. Okt. 1822	Heute wurde beim Kirchen Konvent angezeigt, daß sich nach und nach wieder Schulkinder in Wirtshäuser, von Musikanten gehalten werden, eingeschlichen, auch Eltern kleinere Kinder mit sich dahin nehmen. Es wurde beschlossen, diesen Unfug nächsten Sonntag von der Kanzel zu rügen, und die Kinder durch die Polizei entfernen zu lassen.
Prot. v. 21. Nov. 1822	Im heutigen Ki. Konvent wurde der Gertrud Stadelmaier ein scharfer Verweiß gegeben, daß sie ihr 2 schulpflichtigen Kinder einmal in die Schule schickt:auf ihre unstatthafte Entschuldigung, daß sie Selbe auf den Bettel schicken müßte, indem sie aus Abgang des nötigen Apparats mit Wollenspinnen nichts verdienen könne, so

	wurde ihr auf Kosten der Gemeindepflege das nötige angeschafft.
Prot. v. 6. Dez..1822	Heute wurde Andreas Lakner, Strohbauer von Holzleuten vorgefordert: man verwies ihm sein mit Musikanten gehaltene Lichtstube, und setzte ihm eine Strafe mit einem ½ Pfd. weißen Wachs in die Pfarrkirche an. (Anm.: Lakner oo die Ww. Vogt)
Prot. v. 12. Jan. 1823	Heute geschah das nämlich aus eben dieser Ursach dem Bernhard Bir von Holzleuten. (s. Prot. v.6.12. 1822)
Prot. v. 9. Febr. 1823	Ein nächtliche Zusammenkunft lediger Leute bei Veronika Schierle, Wittib, wurde abgestellt.
Prot. v. 19.	März 1823 In heutigen Versammlung kam nichts von Wichtigkeit vor.
Prot. v. 13. Apr. 1823	Heute wurde in dem Ki. Konvent beschlossen, eine ledigen Weibsperson , die schon das 3. mal schwanger ist, und das Ausgebot des Pfarrers nicht achtet, von dem Mederhof und aus der Pfarrei durch die Polizei auszuweisen.
Prot. v. 20. Mai 1823	Heute wurde in dem Ki. Konvent angezeigt, daß sowohl in Hchl. als besonders auf den Filialen mehrere Bürger an Sonn- und gebotenen Feiertagen Gras mähen: Dieser Unfug , war der Schluß des Ki. Konv., soll nächsten Sonntag von der Kanzel abgestellt und die Widerspenstigen mit einer Straf von 1 tt Wachs belegt werden.
Prot. v. 1. Juni 1823	Der Vorschlag der Reorganisations- Kommission bei der Geistlichen Verwaltung in Ellwangen an die Kirchenpflege in Heuchlingen, die Baulast der Pfarrgebäude und des Schulhauses samt der Besoldung des Pfarrers und Schullehrers gegen Überweisung herrschäftlicher Renten, Gefälle, und Kapitalien zu übernehmen, wurde zum 2ten mal abgelehnt.
Prot. v. 6. Juli 1823	Da bei der heutigen Kirchen Konv. Versammlung nichts wichtiges vorkam: so wurde dem Kaspar Waibel, dessen Gut und Haus zur Kirchenpflege fallehenbar ist, versprochen, dass weil derselbe sein Haus ganz auf eigene Kösten, ohne ein Holz von der K. Pflege erhalten zu haben, hat erweitern lassen auf diesen Umstand bei Ergebung einer Veränderung seines Fallehens im Anschlage werde Rücksicht genommen werden.
Prot. v. 3. Aug. 1823	Heute wurde die Anzeige gemacht, daß in vorigen Jahren öfters aus den Gärten Obst gestohlen worden sei. Hierüber wurde beschlossen, daß der Pfarrer über diesen Gegenstand am künftigen Sonntag Christliche Lehr halten, und der Schultheiß der Gemeinde bekannt machen soll: dass, wenn Kinder auf einem Gartendiebstahl betroffen werden, dieselbe in der Schule scharf gezüchtigt werden, die Erwachsenen hingegen mit einer beschämenden Strafe belegt werden sollen.
Prot. v. 8.	Sept. 1823 In heutigen Versammlung kam nichts von Wichtigkeit zur Sprache.
Prot. v. 5. Okt. 1823	In der heutigen Versammlung brachte <u>Anwalt Uhl</u> von Holzleuten die Klage vor: daß unter dem Rosenkranz, welcher täglich in der Kapell daselbst auf den Abend gebetet wird, auf der Porkirche von den ledigen Mannspersonen Unordnungen vorfallen: Hierüber wurde

	beschlossen, dass jedesmal abwechseln einer von den verheirateten Bürgern unter dem Rosenkranz auf die Porkirche stehen soll, und Ordnung halten.
Prot. v. 9. Nov. 1823	Schultheiß Trettner machte heute dem Ki. Konvent den Vorschlag, daß mit den Kinder der 1 ^{ten} Klasse länger als nur eine Stund, nämlich von 12 Uhr bis 1 Uhr, soll Schule gehalten werden. Zu dieser Verhandlung wurde der Schullehrer berufen, und mit seiner Einwilligung beschlossen: daß mit den Kindern der 2 ^{ten} . Und 3 ^{ten} Klasse Nachmittag von 12 bis 2 , und mit den Kindern der 1 ^{ten} . Klasse von 2 bis 4 Uhr soll Schul gehalten werden soll.
Prot. v. 6.	Dez. 1823 Im heutigen Ki. Konv. ist nichts wichtiges abgehandelt worden.
Prot. v. 11. Jan. 1824	Weil der <u>Musikkohr</u> (Musikchor) theils für die Musikanten nicht Raum genug hatte, theils selbe manchmal von andern gehindert wurden; so wurde heute der Überschlag des Schreiners zur Erweiterung des Musikkohres mit 6 fl. von dem Konvent und Stiftungsrat genehmigt.
Prot. v. 8. Febr. 1824	Heute wurde beim Ki. Konvent gemeldet, daß einige Jünglinge etwas zu hoch miteinander um Geld spielen: weil sich die Meisten davon sonst ordentlich und folgsam betragen, so übernahm es der Pfarrer, sich durch ein privat Ermahnung von diesem Fehler abzubringen.
Prot. v. 7. März 1824	Heute zeigte Schultheiß Trettner dem Kirchenkonvent an, daß die ledige Gertrud Stadelmaier, welche schon über 1 Jahr mit ihren zwei schulpflichtigen Kindern abwesend war, wieder zurückgekehrt sei; sie wurde daher vorgefordert, und ihr aufs schärfte aufgetragen, ihre verwahrloste Kinder in die Schule zu schicken.
Prot. v. 4. April 1824	Der Polizeidiener machte heute die Anzeige, daß schon zwei Sonntage unter dem Gottesdienst durch starkes drücken auf der Porkirche in der vorderen Linie von den Jünglingen Unordnungen entstanden seien. Es wurde daher beschlossen, künftigen Sonntag von der Kanzel zu verkündigen, daß nicht mehr als 15 Mannspersonen in der vorderen Linie stehen, und daß diejenigen, welche sich fleischlich vergangen haben, ganz daraus wegbleiben sollen.
Prot. v. 9. Mai 1824	Bei gegenwärtigem Anfang der Sommerschul ersuchte ich die Kirchenkonvents- Mitglieder, sich über ein Mittel zu beraten, wie den häufigen Schulversäumnisse im Sommer könnte abgeholfen werden: Nach vielen gemachten Vorschlägen kam man drin überein: sich ganz an die Schulordnung von 1808 , die Schulversäumnisse betreffend, zu halten: der Schullehrer soll nämlich die Schulversäumnisse dem Pfarramt, und dieses selbe zum Straf- Einzug dem Schultheißenamt übergeben.
Prot. v. 8.	Juni 1824 -Im heutigen Ki. Konv. ist kein wichtiger Gegentand abgehandelt worden.
Prot. v. 11. Juli 1824	Dem Pfarramt wurde durch den Polizeidiener angezeigt, daß der ledige Johann Kolb von hier, und Anton Ilg von Holzleuten am letzten Sonntage vor der Predig auf der Porkirche sich sehr unordentlich benommen haben: beide wurden für das Ki. Konvent beschieden, und, nach geschehener Umfrage bei den Kirchenkonvents- Mitgliedern, wurde Kolb um 15 xr. , und Ilg um 20 xr. Gestraft, u. dieses Strafgeld für die Waisen verwendet.
Prot. v. 10. Aug. 1824	Heute wurde das Ki. Konvent zusammen berufen, wobei nichts v. Wichtigkeit vorkam. Gez. Pf. Mühleisen u. d. Schultheiß.
Prot. v. 8.	Bei dem heutigen Ki. Konvent machte der H. Schultheiß Trettner die Anzeige, daß Fr. Fuchs

Sept. 1824	Adlerwirt dahier, seine Ehefrau Regina, geb. Kuhnle, und auch seine Dienstboten schimpflich mißhandle usw. Die Ki. Konvents- Mitglieder beschlossen einmütig, der Pfarrer, Schultheiß und noch ein Mitglied sollen dem Fuchs sein grobes, ärgerlichen Betragen in seinem Hause unter Androhung schärferer Strafe untersagen.
Prot. v. 10. Okt. 1824	Bei der heutigen Ki. Konv. Versammlung brachte der Gemeindepfleger Johann Kuhn vor: Jo. Georg Maier, Sohn des <u>hie</u> getauften und hierher gewiesenen Juden habe schon in mehreren Häusern ausgesagt, „sein Vater sei mit seiner Mutter nicht ehelich getrauet“: Man machte daher heut den Schluß: Das Pfarramt möchte nach Sinzheim im Badischen an dasiges Pfarramt schreiben, um Aufklärung über diese wichtige Sache zu erhalten; Den in Sinzheim, gab Maier vor, sei <u>rr</u> kopuliert worden, und schwur auch bei dem Oberamt in Esslingen hierüber einen Eid. Das Pfarramt folgte diesem Beschluß.
Prot. v. 11. Nov. 1824	Heute wurde stiftungsrätlich beschlossen, einige Ausgaben bei der heiligen Stiftungspflege wegen ihrem unzulänglichen Einkommen an die Gemeinde- Pflege zu überweisen: wie in dem Stiftungsrats Protokoll zu ersehen.
Prot. v. 6. Dez. 1824	Das Pfarramt machte heute dem Ki. Konvent den Vorschlag, daß man von Seite des Stiftungsrats in Heuchlingen eine Supplic an die Regierung des Jagst Kreises um Herausgabe der Heuchlinger Armenstiftung eingeben sollte, indem die Geistlichen Verwaltung, mit welcher diese Armenstiftung im Jahr 1805 vereinigt worden, schon Im Jahr 1821 aufgelöst worden ist. Dieser Vorschlag wurde durchgängig angenommen, und die Fertigung der Supplic dem Pfarramt überlassen..
Prot. v. 9.	Jan. 1825 Im heutigen Ki. Konv. ist nichts von Erheblichkeit abgehandelt worden.
Prot. v. 6. Febr.1825	Im heutigen Kirchenkonvent suchten zwei Bürger um Entlassung ihrer Töchter aus der Werktagsschule: da aber die Gründe ihres Gesuchs nicht genügend gefunden wurden, so konnte selbes nicht genehmigt werden.
Prot. v. 19.	März 1825 Beim heute gehaltenen Ki. Konv. wurde nichts von Wichtigkeit abgehandelt.
Prot. v. 10 Apr.1825	Heute wurde im Ki. Konvent beschlossen, daß zwei Mitglieder desselben von Haus zu Haus für die durch Wasser beschädigte sammeln sollen: weil man hoffe auf diese Art mehr zu erhalten, als durch ein Opfer in der Kirche.
Prot. v. 8.	Mai 1825 Beim heutigen Ki. Konv. kam kein wichtiger Gegenstand zum Gespräche.
Prot. v. 5. Juni1825	Die Eltern des Josef Vogt von Hlzl. brachten gegen denselben die Klage bei dem Pfarramt vor, daß er sich beständig sehr grob und ungehorsam gegen sie betrage. Er wurde heute vorgefordert, sein Betragen gegen seine Eltern ihm scharf vorgehalten, und ein 4 Stund in Arrest gesprochen.
Prot. v. 3. Juli 1825	Gemäß dem Erlaß von dem K.K. Kirchenrat, alle Gemeinden des Königreiches aufgefordert wurden, Beiträge zum Schulhausbau in Leinzell einzuschicken, beschloß das heutige Kirchenkonvent, diese Beiträge mit dem Klingelbeutel in der Kirche einsammeln zu lassen.

Prot. v. 7. Aug.1825	Da die Gertrud Stadelmaier wieder in das Zuchthaus auf einige Monate eingeliefert worden ist; so beratete sich heute der Ki. Konvent über den Unterhalt ihrer 4 unehelichen Kinder, und beschloß, die Witwe Ursula Ilgin, welche sich dazu angeboten, solle sie in ihr Haus nehmen, die nötigen Kleiderstücke sollen aus der Kommun- Kasse bezahlt werden, und Kost abwechselnd von den Bürgern erhalten. Pfarrer Mühleisen.
Prot. v. 8.	Sept. 1825 -Bei der heutig. Ki. Konv.-Versammlg. wurde nichts v. Wichtigkeit verhandelt.
Prot. v. 2. Okt.1825	Da das Pfarramt in Erfahrung gebracht, daß die Tanzlustbarkeiten an der Kirchweih und an anderen Tügen über die Polizeistunde oft bis 3- und 4 Uhr ausgedehnet werden; so hat die heutige Versammlung den H. Schultheißen ersucht, diesen Unfug zu steuern, und in eigener Person um die gesetzliche Stunde die Tanzmusik jedesmal einzustellen.
Prot. v. 11.	Nov. 1825 In dem heutig. Ki. Konvent kam kein wichtiger Gegenstand zu verhandeln vor.
Prot. v. 21. Dez.1825	Die Baumännische- Stipendium- Stiftung, welche bei Auflösung der Geistlichen Verwaltung in Ellwangen zur Administration an die Stiftungspflege in Heuchlingen verwiesen wurde, erhält aus der Gantmasse des Advokatenvon Ellwangen -100 fl. als Kapital, welches gegen einen Kapitalbrief mit 3-facher Versicherung an Joseph Kuhn, Bürger von Heuchlingen zu 5 % jährlich abgegeben wurde.
Prot. v. 20.	Jan. 1826 Bei der heutig. Ki. Konv. kam nichts v. wichtiges vor.
Prot. v. 12. Febr.1826	In dem heutigen Ki. Konvent wurde die Anzeige gemacht, daß am vorhergehenden Sonntag einige Pürschen auf der Porkirch vor der Predig durch drücken Unruhe verursacht hätten: die Schuldigen wurden vorgefordert, drei deren jeder um $\frac{1}{4}$ Wachs gestraft, und zugleich beschlossen, um allen Unruhen auf der Porkirche vorzubeugen; daß in Zukunft unter dem sonn- u. festtäglichen Gottesdienst jedesmal ein Mitglied von dem Gemeinderat auf die Porkirche stehen soll.
Prot. v. 5.	März 1826 Heute wurde nichts von Wichtigkeit verhandelt.
Prot. v. 3. Apr.1826	Gemäß der Aufforderung des K.K. Kirchenrats zu Beitrüge zur Erbauung einer Pfarrkirche in Deufstetten wurde heute beschlossen, den Polizeidiener von Hau zu Haus sammeln zu lassen.
Prot. v. 4. Mai 1826	Bei dem heutigen Ki. Konvent und dem Stiftungsrat hatte ich die Antwort des K.K. Kirchenrats auf unsere Eingabe die Deckung des Deficit bei der Stiftungspflege und die Baulast der Pfarrkirche betreffend vorgelesen, und darauf wurde beschlossen, durch ein Supplic die K. Regierung des Jagst Kreises zu ersuchen, das hiesige Kirchendach und die Kirchhofmauer ausbessern zu lassen.
Prot. v. 15.	Juni 1826 Im heutigen Ki. Konvent ist nichts wichtiges vorgekommen.
Prot. v. 4. Juli 1826	Gemäß eines Oberamtlichen Erlasses müßte der Stiftungsrat Heuchlingen eine Stiftungspflege für die Kapell- Stiftung in Holzleuten wählen. Einstimmig wurde heute dazu erwählt: - Melchior Bir von Holzleuten mit einem Jahreslohn von 30 xr. Weil aber die ganze Stiftung nur in 100 fl. Kapital und in einer kleinen Wiese besteht, so würde von dem gemeinschaftlichen Oberamt gestattet, diese Stiftung wie vorher mit der Gemeindepflege

	unter Aufsicht des Stiftungsrats zu administrieren und zu verrechnen.
Prot. v. 24. Aug. 1826	Im heutigen Ki. Konvent wurde angezeigt, daß Johann Werner von Holzleuten während der Ernte und itzt noch zwei Personen als Tagelöhner im Hause habe, welcher schon früher 3 unehelich Kinder gezeugt hatten. Dem Werner wurde aufgetragen, diese Personen sogleich zu entlassen, was auch befolgt worden.
Prot. v. 7.	September 1826 - kam bei der Versammlung d. Ki. Konvents nichts wichtiges vor.
Prot. v. 28. Okt. 1826	Im heutigen Ki. Konvent beratede man sich über die „Höggische Armenstiftung“. Nämlich Schmelzverwalter Högg bestimmte in seinem Testament für die Armen in Heuchlingen, Abtsgmünd, Wasseralfingen, Unterkochen und ... eine Summe Geld, wovon für Heuchlingen 184 fl. traf . 12 fl. erhielten davon die Armen im teuren Jahr 1817, das Übrige,– 172 fl., wurde ohnlängst dem hiesigen Stiftungsrat übergeben. Man beschloß daher, dieses Geld an Zins zu legen, und den jährlichen Zins an die Armen zu verteilen. Dieser Beschluß wurde von dem gemeinschäftlichen Oberamt genehmigt.
Prot. v. 11. Nov. 1826	Zur Ausbesserung des ganz baufälligen Hauses des Anton Bihlmaier des sogenannten Steffelis sind endlich nach vielen Bemühungen und Ausschreibungen des Ober- und Pfarramts von einigen Stiftungs- und Kommun Pflegen in 20 fl., 18 xr. als milde Beiträge eingegangen. Im heutigen Kirchenkonvent wurde beschlossen, diese Summe auf den Verdienst des Maurers und Zimmerleute zu verwenden.
Prot. v. 8.	Dezember 1826 Heute kam nichts von Wichtigkeit vor.
Prot. v. 7. Jan. 1827	Die Stipendien Stiftung von weil. H. Pfarrer Baumann, welche von der Geitlichen Verwaltung in Ellwangen an die hiesige Stiftungspflege übergeben worden, erhielt aus der Gant des Glas - Saegn müllers bei Ellwangen den rückständigen Zins mit 152 fl. Diese Summe als Kapital zu übernehmen meldete sich Bermnhard Saxenmaier zu 100 fl. und Michael Klaus zu 50 fl.. Es wurde beschlossen, ihnen diese Summen gegen gesetzliche Kapitalbriefe auszuliefern.
Prot. v. 11.	Febr. 1827 Heute kam nichts von Wichtigkeit vor.
Prot. v. 4. März 1827	Das hiesige Unteramt wurde von dem K. Oberamt aufgefordert, eine Weibsperson nach Hofherrnweiler zu schicken. und dort bei Katharina Joas das Flachspinnen am „zweispuligen Rade“ zu erlernen: der Beschluß war: man werde den Aufruf des K. Oberamts Folge leisten , sobald ein zweispuliges Rad werde angeschafft sein.
Prot. v. 17. Apr. 1827	Im heutigen Ki. Konvent wurde von einem Mitglied die Anzeige gemacht: daß Thadäus Grießer, Bürger dahier, noch immer den Besuch eines auswärtigen Pursch in seinem Hause gestatte, welcher mit seiner Tochter schon der uneheliche Kinder erzeugt hat: Grießer wurde vorgefordert, ihm seine Vaterpflichten vorgestellt, und unter Androhung schärferer Strafe bessere Aufsicht in seinem Hause empfohlen.
Prot. v. 13. Mai 1827	Im heutigen Ki. Konvent beratschlagte man sich, wie dem häufigen Schulversäumnis im Sommer könnte abgeholfen werden? Einstimmig wurde als das beste Mitte anerkannt: wenn mit der 2. – u. 3. Klasse nachmittags von 12 bis 2 Uhr und mit der 1. Klasse Morgens nach

	der Pfarrmesse bis 10 Uhr Schul gehalten würde, weil dann die Entschuldigung des Vieh – austreibens hinwegfalle, indem man erst Nachmittag um 2 Uhr das Vieh auf die Weide treibe.
Prot. v. 5.	Juni 1827 Heute kam nichts von Wichtigkeit vor.
Prot. v. 8. Juli 1827	Heute wurde in dem Ki. Konvent angezeigt, und auch von dem Pfarramt vorgetragen, daß einige von den ledigen Purschen zur Nachtzeit oft bis gegen 12 Uhr mit Jolen und mutwilligen Lärmen das Dorf einfüllen: hierüber erhielt der Nachtwächter und Polizeidiener Auftrag zur schärferen Aufsicht, und der Unfug wurde von dem Schultheißenamt öffentlich unter Arrest Strafe untersagt.
Prot. v. 10. Aug. 1827	Heute wurde hauptsächlich über Stiftungssachen geredet, besonders dem Stiftungspfleger zu Holzleuten aufgetragen, die Versicherung einiger Kapitalien bei der Kapell daselbst zu besorgen.
Prot. v. 8.	September 1827 bei dem heutigen Kirchen Konvent kam nichts Wichtiges vor.
Prot. v. 7. Okt. 1827	Das Pfarramt wurde in Kenntnis gesetzt, daß nach und nach die Unfüg wieder einreißen, indem einige Eltern theils Schulkinder, teils noch kleinere Kinder zur Tanzmusik mit sich in das Wirtshaus nehmen. Der Polizeidiener erhielt hierüber einen Verweis, und das Schädliche und Unschickliche diese Unfugs von der Kanzel gerüget.
Prot. v. 11. Nov. 1827	Im heutigen Ki. Konvent wurde dem Gemeindepfleger aufgetragen, zwei arme Kinder, welche die Gemeinde zu verpflegen hat, mit Schuhen und anderen Kleidungsstücken zu versehen, damit sie die Winterschule besuchen können.
Prot. v. 28. Dez. 1827	Im heutigen Ki. Konvent wurde die Klage wieder geführt, daß das Drücken und Schwätzen auf der Porkirche unter dem Gottesdienst wieder nach u. nach zunehme. Es wurde daher beschlossen, die früher schon gemachte Anordnung auf ein neues von der Kanzel zu verkünden: daß nämlich nur die ganz ledigen 2/3 von hier u. 1/3 von Auswärtigen in der kleinen Reihe stehen dürfen: die Drücker und Schwätzer soll der Polizeidiener aufnotieren u. anzeigen; wo sodann jeder unnachsichtig um ¼ Wachs gestraft werden soll..
Prot. v. 20. Jan. 1828	Beim Ki. Konvent wurde heute angezeigt, daß in der Wohnung des Bernhard Kaiser öfters nächtliche Zusammenkünfte lediger Leute stattfinden: dies Unfug wurde dem Kaiser unter Strafandrohung untersaget.
Prot. v. 3.	Febr. 1828 bei dem heutigen Ki. Konvent kam nichts von Wichtigkeit vor. Alle vorstehenden Kirchenkonvente und die in denselben verhandelten Gegenstände: gezeichnet : die Ki. Konv. Mitglieder: Pf. Mühleisen; Schultheiß Trettner; Ohnewald; Ilg.
geschehen den 2. März 1828	Die heutige Versammlung unter Beiziehung des Stiftungsrats war der Aufsuchung einer Quelle gewidmet, aus der man den Kostenaufwand auf ein neu anzuschaffendes gut geschnitztes und schön gefaßtes Marienbild herleiten könnte. Allein, da die Stiftungspflege jährlich an einem Deficit leidet, die Kommun- Kasse hierfür erschöpft ist und sonst keine Mittel vorhanden sind, so wurde beschlossen: durch eine freiwillige Kollekt an der hiesigen

	Pfarrei den Kostenbetrag zusammen zu bringen, welches hiermit beurkunden: - Seibold; Trettner; Ohnewald; Ilg.
geschehen d. 13. April 1828	Dem Pfarramt wurde durch d. Schultheißenamt die Anzeige gemacht, daß die ledigen Pursch bei der Nacht einen im hiesigen Armenhause wohnenden bejahrten Witwer u. eine daselbst wohnende ledige Weibsperson beisammen in einem Bette getroffen und die Weibsperson herausgeführt haben. Da das Schultheißenamt diese Person schon aus dem Armenhause entfernt hatte, so bezeugte das Konvent hierüber seine Zufriedenheit u. beschied noch beide, um ihnen ihr Vergehen nachdrucksamst zu verweisen mit dem strengen Auftrage, daß sich die Weibsperson nicht mehr im Armenhause sehen lassen dürfe. : gez.: Seibold; Trettner; Ohnewald; Ilg.
geschehen d. 4. Mai 1828	Das Pfarramt hatte vernommen, daß manche Eltern und Erwachsene unmündige Kinder mit in die Kirche bringen: indem dadurch Ruhe und Andacht gestört wird, wurde beschlossen, von der Kanzel öffentlich bekannt zu machen, dass dies künftig ganz unterbleiben müsse.
geschehen d. 8. Juni 1828	Da man wahrgenommen hat, daß die Knaben, während die Mädchen zuschauen, in der Lein, welche mitten durch den hiesigen Ort fließt, <u>unscheniert</u> baden. Da dieses der Ehrbarkeit zuwider ist, u. nachteilige Folgen haben muß, so wurde beschlossen: das Baden im Orte, u. an allen Plätzen wo allgemeine Wege vorbeigehen von der Kanzel aus gänzlich zu verbieten u. den Eltern zu raten, ihre Kinder nur unter ihrer Aufsicht baden zu lassen. Dem Schultheißenamt wurde der Auftrag gegeben über diese Maßnahme künftig zu wachen. Gez.: -Seibold; Trettner; Ohnewald; Ilg.
geschehen d. 6. Juli 1828	In Ermangelung eines die Sittlichkeit betreffenden Gegenstandes, entwarf das Unteramt mit dem Stiftungspfleger den Stiftungs- Etat 1828 /29 und endigte die Versammlung, welche hiermit bezeugen : -Seibold; Trettner; Ilg; Bihlmaier.
geschehen d. 15. Aug. 1828	gekürzt: ...der Konvent zog heute den vollen Stiftungsrat herbei, um über den ehemaligen oberamtlichen Auftrage: wie man das Guthaben des abgekommenen Stiftungspflegers <u>von Lang</u> , sowohl, wie auch das jährlich wiederkehrende Deficit dieser Pflugschaft decken wolle u. könne, einen Beschluß zu fassen. Dieser Beschluß ist in dem Stiftungsrats Protokoll nieder zuschreiben. Beurkundet: Seibold; Trettner; Ilg; Bihlmaier.
21. Sept.	1828 endigte heute ohne Beschluß, weil sich kein Gegenstand dazu angeboten ...
Actum den 25. Okt. 1828	Die heutige Versammlung, unter Beiziehung des Stiftungsrats, zog im Rat die Frage: wie denn das auf der Anschaffung einer neuen Marienstatue entsprungene Deficit: zu dessen Deckung die geleisteten freiwilligen Beiträge der Bürger nicht hinreichten, getilgt werden könnte. Beschluß: man sollte die entbehrlich gewordenen Marienkleider an die Stiftungspflege verkaufen und auf denselben die notwendigen Paramente fertigen lassen; welcher Beschluß dem gemeinschaftlichen Oberamt zur Genehmigung eingeschickt wurde. Gez.: Seibold; Trettner; Ilg; Bihlmaier.
Actum den 15. Nov.	Heute wurde der auf die vom 25. Okt. stattgehabte Eingabe erfolgte Oberamts Repaß: „daß man diesem Gesuche willfahren wolle, wann der Etat von 1827/28 nicht überschritten werde“

1828	beraten. Da nun dieses geschehen wäre, wurde beschlossen: „ Daß man die Kosten der aus den angekauften Marien- Kleider zufertigenden notwendigen Paramente in den Etat von 1828/ 29 bringen solle. - gez.: -Seibold; Trettner; Ilg; Bihlmaier.
Actum den 7. Dez. 1828	Heute verbreitete sich die Versammlung über den auf die Frage: „wer denn im Falle der Unvermögenheit der Stiftungspflege das Deficit derselben zu decken habe“ am 17. Nov. 1828 erfolgten O/aml. Repaß, daß die Gemeinde an deren Stelle treten müsse. Beschluß: man solle dem Gemeinde- Rat und Bürgerausschuß diesen O/A Repaß betreffend das Defizit des alten Stiftungspflegers Lang sogleich eröffnen. Gez.: Pfarrer Fürst; Trettner,; Ilg; Bihlmaier.
Actum den 4. Jan. 1829	Heute legte das Pfarramt den Riß der neu – zu erbauende Schulzimmer der Versammlung vor.; die Schulkommission wurde beigezogen; Es wurde gemeinschaftlich beschlossen, den erhaltenen Riß an das Schulinspektorat einzuschicken und das Gutachten desselben einzuholen, worauf sich sogleich ein Mitglied der Schulkommission mit dem Risse dahin begab. gez.: Pfarrer Fürst; Trettner,; Ilg; Bihlmaier.
Actum den 15. Febr. 1829	Heute machte Schultheiß Trettner der Versammlung den Antrag, weil er durch den Polizeidiener die Straf gelder der Christenlehr – Versäumnisse nicht erheben konnte. Die Schuldigen vor den Kirchenkonvent zu citieren: das Pfarramt erbot sich hierauf, vor diesem ersten Schritte – auf der Kanzel zu verkünden, wenn die Straf gelder nicht innerhalb 8 Tage verlegt wären, die Eltern u. Hausleuten der Saumseligen vor das Convent zu laden u. sie mit doppelter Strafe zu belegen. – Pfarrer Fürst; Trettner,; Ilg; Bihlmaier.
Actum den 9.März. 182	Gemäß oberamtlicher Weisung beim letzten Vogt – Rug – Gericht werden die Kirchen – Konvents - Protokolle in ein Folienbuch geschrieben. Daher das weitere zu einem Verkündbuch benützt wird.
Weiter mit: Verkündbuch 1829 bis 1838 – Int. Anmerk: Verkündbuch wurde nicht erfasst, siehe hier entspr. Auszüge aus Verkündbuch 1818 b.1825, stellvertretend hier: aus 1821.	